

TOP 11a:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss

Follow-up zum Aktionsplan im Bereich der Mehrwertsteuer

Auf dem Weg zu einem einheitlichen europäischen Mehrwertsteuerraum: Zeit zu handeln

COM(2017) 566 final

Drucksache: 661/17

Die Kommission skizziert in der Mitteilung die seit Annahme des Mehrwertsteuer-Aktionsplans vom 7. April 2016 ergriffenen Maßnahmen und legt die Arbeitsschwerpunkte des nächsten Jahres fest. Mit dem Mehrwertsteuer-Aktionsplan zielte die Kommission darauf ab, das bestehende Mehrwertsteuersystem weniger betrugsanfällig zu machen und seine Anwendung für die Unternehmer zu vereinfachen.

Folgende Maßnahmen wurden seitdem ergriffen:

- Rechtsetzungsvorschläge zur Modernisierung der Mehrwertsteuer-Regelungen in Bezug auf grenzüberschreitende Umsätze im elektronischen Handel zwischen Unternehmen sowie Verbraucherinnen und Verbrauchern, sogenanntes E-Commerce-Package;
- Rechtsetzungsvorschlag für die Anwendung ermäßigter Mehrwertsteuersätze auf elektronische Veröffentlichungen;
- gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Steuererhebung und der Zusammenarbeit der Behörden;
- Rechtsetzungsvorschlag zur befristeten Anwendung des generellen Reverse-Charge-Verfahrens.

Ohne näher auf inhaltliche Details einzugehen, benennt die Kommission folgende Arbeitsschwerpunkte für die kommenden Jahre:

- Schaffung eines robusten, einheitlichen europäischen Mehrwertsteuerraums durch Umsetzung der ersten Stufe des endgültigen Mehrwertsteuersystems, durch Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs mit einer verbesserten Verwaltungszusammenarbeit sowie durch die Steigerung der Effizienz der Steuerverwaltungen;

- Modernisierung der Regelungen für die Festsetzung der Mehrwertsteuersätze;
- Modernisierung der Erleichterungen für kleine und mittelständische Unternehmen.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 661/1/17** ersichtlich.